

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Steffen Janich, René Bochmann, Jan Wenzel Schmidt, Martin Reichardt, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Statistik des Bundeskriminalamtes und der 16 Landeskriminalämter über Straftaten von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern im Jahr 2021

Mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/28564 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2020, auf Bundestagsdrucksache 19/20494 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2019, auf Bundestagsdrucksache 19/12538 beantwortete die Bundesregierung die entsprechenden Fragen für das Jahr 2018 und auf Bundestagsdrucksache 19/6634 tat sie dies für die Jahre 2013 bis 2017.

Wie die Bundesregierung weiterhin in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/13009 mitteilte, beruht die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen wird daher der Begriff des bzw. der Tatverdächtigen im Sinne der PKS zugrunde gelegt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland begangen (bitte nach Bundesländern laut PKS aufschlüsseln)?
2. Aus welchen Herkunftsländern stammen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 diese Straftäter?
3. Welche Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 von diesen Straftätern begangen (bitte nach Mord, Totschlag, schwerer Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzung, Vergewaltigung, weiteren Sexualdelikten, Brandstiftungsdelikten und Raub aufschlüsseln)?
4. Wie verteilt sich die Anzahl der in Frage 1 erfragten Straftäter nach Kenntnis der Bundesregierung in den Altersgruppen bis zu 21 Jahren, über 21 bis 31 Jahre, über 31 bis 41 Jahre, älter als 41 Jahre?
5. Wie alt waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Opfer dieser Straftaten in den in Frage 4 erfragten Altersgruppen?

6. Wie viele männliche und weibliche Opfer gab es nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der in Frage 1 erfragten Straftaten?
7. Welchem Herkunftsland gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen Opfer an (bitte die fünf häufigsten Länder aufschlüsseln)?

Berlin, den 8. Juli 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion